

Informationsmappe



Seniorenheim der Elisabeth-Stiftung



Seniorenheim der Elisabeth-Stiftung des DRK

Heimleitung: Fr. Birgit Tolzin

Alte Talstr. 4

55743 Kirschweiler

Tel.: 06781- 5076-0

Fax.: 06781-507614

E-Mail: senioren@el-stift.de

Internet: www.el-stift.de/seniorenheim

„Hilfsbereitschaft innerhalb einer Gemeinschaft
kann nicht durch behördliche Erlasse hergestellt werden.
Sie muss in den Herzen der Menschen entstehen.“
(Sigmund Widmer)



Alle nachfolgenden Angaben sind Stand 29.03.2017

Das Seniorenheim der Elisabeth-Stiftung des Deutschen Roten Kreuzes liegt im wunderschönen Hunsrück, 1 km vom Stadtrand Idar-Obersteins entfernt in ruhiger, waldreicher Umgebung mit ebenen Spazierwegen.

Mit dieser Informationsmappe stellen wir uns Ihnen vor.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegt das Wohlergehen unserer Bewohner und deren Angehörigen sehr am Herzen und wir möchten mit Ihnen gemeinsam das Leben hier so angenehm wie möglich gestalten.

Wir bekennen und verpflichten uns zu den Grundsätzen des Deutschen Roten Kreuzes. Dazu gehört, dass für uns der Mensch im Mittelpunkt steht, damit unser Seniorenheim für Sie auch ein neues Zuhause werden kann.

Ihre

Birgit Tolzin
Heimleitung

Kirschweiler, im März 2017

Allgemeine vorvertragliche Informationen

Mit den nachfolgenden Informationen stellen wir Ihnen unsere Einrichtung vor und geben Ihnen in kurzer und verständlicher Form einen Überblick über unsere Leistungen.

Die ausführliche Beschreibung der zu vereinbarenden Leistungen ist in unserem Heimvertrag und dessen Anlagen niedergelegt. Den Heimvertrag mit Anlagen überreichen wir Ihnen zusammen mit dieser Information.

Unser Seniorenheim wurde 1959 eröffnet, 1991 erweitert, saniert und stets weiter entwickelt. Wir sind eine anerkannte und zugelassene Pflegeeinrichtung und Vertragspartner der Pflegekassen sowie der Sozialhilfeträger. Das Seniorenheim liegt am Rande des wunderschönen Hochwaldes, einen Kilometer vom Stadtrand Idar-Obersteins entfernt in Kirschweiler.

Die Außenanlage fügt sich harmonisch in die bestehende Bebauung ein und die waldreiche ruhige Umgebung und ebene Wege laden zu Spaziergängen ein.

Eine gepflegte Außenanlage mit Brunnen und gemütlichen Verweilplätzen dient als Stätte der Begegnung und Erholung für Pflegebedürftige, Angehörige und Gäste.



Geschützter Außenbereich zum Verweilen

Unser Seniorenheim bietet den Bewohnern insgesamt 68 Plätze in 32 Einzel- und 18 Doppelzimmern an, ausgestattet mit ansprechenden und gut zugänglichen Sanitär-bereichen. Die Wohnebenen befinden sich im Untergeschoss bis hin zum zweiten Obergeschoss und sind aufgeteilt in zwei Wohnbereiche auf vier Etagen.

Diese Hausgemeinschaften entsprechen als überschaubare Einheiten unserem Anspruch auf Individualität und Selbstbestimmung. Sie bieten den Bewohnern möglichst lange ein hohes Maß an Normalität. Der besondere Reiz liegt darin, dass die Bewohner der Hausgemeinschaft in einer familienähnlich geborgenen Umgebung leben. Mittelpunkt jeder Wohngemeinschaft ist ein wohnlich gestalteter Aufenthaltsraum.

Im Eingangsbereich unseres Heimes befinden sich Sitzgruppen für die Bewohner und ihre Besucher. Ein geschützter Garten mit Ruhebänken lädt zu kleineren Spaziergängen ein, der insbesondere den Bedürfnissen demenziell Erkrankter entspricht.



Unser Eingangsbereich mit Sitzgruppen

Unseren Bewohnern stehen ein Veranstaltungsraum, Speisesäle, eine Bibliothek, Außenanlagen, eine Aufzugsanlage, Fernsehräume und Wohlfühlbad zur Verfügung.

Unser Seniorenheim verfügt über folgende Pflegehilfsmittel: (z. B. Pflegebetten, Rollstühle, Pflegesessel, Dekubitusmatratzen, Patientenlifter usw.).

Unsere Leistungen nach Art, Inhalt und Umfang

Im Mittelpunkt unsers Denkens und unserer Arbeit stehen die Bewohner unseres Seniorenheimes. Unsere Leistungen erstrecken sich von der Pflege über die Betreuung und die hauswirtschaftliche Versorgung. Wir bieten vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Tagespflege, die sich an den Wünschen und Bedürfnissen unserer Bewohner orientiert und eng mit diesen abgestimmt sind. Dabei berücksichtigen wir die Lebensgeschichte sowie die aktuelle Lebenssituation der Bewohner in unserem pflegerischen Handeln. Körperliche, seelische und geistige Bedürfnisse der Bewohner werden gleichrangig von uns beachtet. Wir sind bestrebt, möglichst weitgehend die Selbstständigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortung der Bewohner zu erhalten und zu fördern. Die Schwerpunkte der ganzheitlichen Betreuung werden mit den Bewohnern und deren Angehörigen abgestimmt.



Unsere Gymnastikgruppe

Sie haben in unserem Haus freie Arzt- und Therapeutenwahl sofern diese Hausbesuche in unserem Seniorenheim anbieten.

Mit den Ärzten und Therapeuten, die unsere Bewohner im Haus betreuen, arbeiten wir eng zusammen. Unsere Pflege orientiert sich an den aktuellen pflegewissenschaftlichen Grundlagen, dem Modell von Frau Prof. Monika Krohwinkel und umfasst Körperpflege, Ernährung und Mobilität.

Unser Betreuungskonzept beruht auf der Biographie der einzelnen Bewohner. Daraus ergeben sich individuelle Tagesstrukturen, die in den Pflege- und Betreuungsprozess integriert werden. Ressourcen und erlernte Fähigkeiten werden erhalten und gefördert.

Unsere Hauswirtschaft umfasst die Bereiche Service und Hausreinigung und unsere Hausmeister und der Technische Dienst kümmern sich um die Instandhaltung rundum unser Seniorenheim.

Unsere Verwaltungsmitarbeiterinnen helfen unseren Bewohnern selbstverständlich auch bei allen Problemen, die mit dem Heimeinzug aufkommen. Dazu gehören nicht nur konkrete Hilfestellungen bei verwaltungstechnischen Fragen im Zusammenhang mit dem Heimeintritt, sondern auch die Unterstützung beim Schrift- und Behördenverkehr und im Umgang mit Kranken- und Pflegekassen. Da wir über die notwendigen Vereinbarungen mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern verfügen, ist ein Einzug in unser Seniorenheim selbstverständlich auch dann möglich, wenn eigene finanzielle Mittel nicht ausreichen und finanzielle Unterstützung benötigt wird.

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nach Monatsende.

Geme beantworteten wir Ihre Fragen hierzu.

Unser Qualitätsmanagementsystem orientiert sich an der DIN EN ISO 9001. Das Ziel des Qualitätsmanagements ist die ständige Verbesserung der Prozesse und Abläufe in der Einrichtung und somit die stetige Steigerung der Kundenzufriedenheit.

Heimbeirat

Der Gesetzgeber hat im Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) den Rahmen dafür vorgegeben, dass und in welchen Angelegenheiten den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Mitwirkungsrecht durch den Heimbeirat zusteht.

Diese Mitwirkungsrechte werden in der Heimmitwirkungsverordnung (HeimwV) im Einzelnen geregelt. Unabhängig von dieser Regelung sind die Forderungen des Gesetzgebers für uns eine Selbstverständlichkeit.

Konkrete vorvertragliche Informationen

Wohnraum

Unsere Bewohnerzimmer haben als Einzelzimmer eine Größe von ca. 20 m² und die Doppelzimmer ca. 25 – 36 m². Hierbei handelt es sich immer um barrierefreie Zimmer mit Bad (evtl. Balkon zur Mitbenutzung). Die Zimmer sind ausgestattet mit einem bequemen Pflegebett, einem Tisch mit Stuhl, einem Schrank mit abschließbarem Fach. Das Bad ist selbstverständlich auch barrierefrei. Im Zimmer ist nicht nur ein Radio-/ TV-Anschluss vorhanden, sondern es kann auch ein eigener Telefon- bzw. Internetanschluss als Amtsanschluss beantragt werden. Selbstverständlich gibt es sowohl im Zimmer als auch im Bad einen Notruf. Um Ihnen einen angemessenen Komfort zu gewährleisten, haben Sie die Möglichkeit Ihr Zimmer mit denen für Sie wichtigen privaten Ausstattungsmerkmalen zu versehen. Gerne helfen wir Ihnen hier weiter.

Bei Einzug kann Ihnen der Zimmerschlüssel ausgehändigt werden, der im Eigentum des Seniorenheims bleibt.

Folgende Wohnnebenkosten gehören zu den Regelleistungen unseres Seniorenheimes und werden ohne zusätzliche Berechnung zur Verfügung gestellt:

- laufende öffentliche Lasten des Grundstücks (z.B. Grundsteuer)
- Kalt- und Warmwasserversorgung
- Entwässerung
- Heizungs- und Aufzugkosten, Schornsteinreinigung
- Straßenreinigung
- Müllabfuhr
- Strom
- Gartenpflege
- Sach- und Haftpflichtversicherungen
- Betriebskosten der Antennenanlage
- Betriebskosten für Waschmaschine und Wäschetrockner (z.B. Betriebsstrom, Wartung, Wasserverbrauch).

Bitte beachten Sie, dass der Betrieb eingebrachter elektrischer Geräte, die auf Grund ihrer Eigenart übermäßig Strom verbrauchen, besondere Geräuschbelästigung ver-

ursachen oder geeignet sind, Dritte zu gefährden (z.B. Bügeleisen oder Heizdecke) nur mit Zustimmung des Heimträgers zulässig ist. Bei Geräten, die geeignet sind, andere Menschen zu gefährden, besteht ein Anspruch auf Zustimmung, wenn dem Betrieb keine Sicherheitsbestimmungen entgegenstehen.

Gerne integrieren wir Ihre eigenen Möbel in das Zimmer. Änderungen an baulichen oder technischen Einrichtungen wie Klingel, Lampen, Antennenanlagen dürfen nur mit Zustimmung des Heimträgers vorgenommen werden. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass das Anzünden von Kerzen usw. aus Brandschutzgründen verboten ist und unser Seniorenheim ein Nichtraucherhaus ist.

Selbstverständlich stehen Ihnen auch alle Gemeinschaftsräume sowie unsere Gartenflächen zur Mitbenutzung zur Verfügung.

Unsere Unterkunftsleistungen umfassen außerdem:

- die regelmäßige Reinigung Ihrer Wohnräume, der Gemeinschaftsräume sowie der übrigen Räume
- das Waschen, Bügeln und Mangeln Ihrer Wäsche, sofern diese maschinell waschbar und bügelbar ist und Sie kein anderes Vorgehen wünschen
- das Zurverfügungstellen von Bettwäsche, Tischwäsche, Handtüchern, Waschlappen oder ähnliches
- die Wartung und Unterhaltung sowie – wenn nötig – die Instandsetzung der Gebäude, des Wohnraums mit seiner von der Einrichtung gestellten Ausstattung und der technischen Einrichtungen

Unsere Pflege- und Betreuungsleistungen

Das Seniorenheim erbringt im Rahmen der vollstationären Pflege Leistungen der Pflege, der medizinischen Behandlungspflege und der sozialen Betreuung. Die Leistungen der Pflege (Hilfen bei der Körperpflege, Hilfen bei der Ernährung und Hilfen bei der Mobilität) werden an Ihren Wünschen und Bedürfnissen orientiert und eng mit Ihnen abgestimmt.

Unser Ziel ist, dass Sie Ihr Leben möglichst eigenständig weiterführen – dementsprechend bieten wir unsere Hilfe in Form von Anleitungen, Beaufsichtigung oder teilwei-

ser bzw. vollständiger Übernahme einer Versorgung unter Berücksichtigung der Einstufung in den Pflegegrad nach Ihrem jeweiligen Bedarf an.

Unser Pflegepersonal kann ebenfalls Leistungen der medizinischen Behandlungspflege übernehmen. Hierbei handelt es sich um ärztlich veranlasste und verordnete Maßnahmen, welche von Ihrem Arzt auf unsere Pflegekräfte delegiert werden und die ärztliche Behandlung durch pflegerische Verrichtungen unterstützen (z.B. Wundversorgung, Verbandswechsel, Medikamentengabe). Wir unterstützen Sie selbstverständlich bei Ihrer freien Arztwahl, wenngleich die ärztliche Behandlung nicht Gegenstand des Heimvertrages ist.

Voraussetzung für die Durchführung der medizinischen Behandlungspflege durch unser Pflegepersonal ist, dass

- sie vom behandelnden Arzt veranlasst ist und dokumentiert wurde,
- sie nicht durch den behandelnden Arzt persönlich durchgeführt werden muss und
- Sie mit der Durchführung der ärztlich angeordneten Maßnahmen durch das Pflegepersonal einverstanden sind.

Die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege gehören zu den regulären Leistungen unserer Einrichtung und sind mit dem Entgelt für die allgemeinen Pflegeleistungen abgegolten, sofern es sich nicht um Leistungen auf Grund eines besonders hohen Versorgungsbedarfs oder um sonstige Leistungen wie etwa bei der Palliativversorgung handelt, für die auf Grundlage einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung ein Anspruch auf gesonderte Bezahlung gegen die Krankenkasse besteht.

Weiterhin besteht eine Kooperation mit der hiesigen Hospizgruppe Obere Nahe.

Das Leistungskonzept, das unserer Pflege- und Betreuungsleistung zu Grunde liegt

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen unsere Bewohner: an ihren Wünschen und Bedürfnissen orientiert sich unser pflegerisches Handeln, dabei beachten wir gleichrangig ihre körperlichen, seelischen und geistigen Bedürfnisse. Im Mittelpunkt steht die

professionelle Aktivierung, um das selbstständige Leben, die Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortung im Alter soweit und so lange wie möglich zu fördern und zu erhalten. Dabei orientieren wir uns an den Grundsätzen des Deutschen Roten Kreuzes. Unsere Einrichtung steht jedem offen, unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Stellung sowie religiöser und politischer Überzeugung. Die Offenheit unserer Einrichtung bedeutet aber auch, dass wir baulich nicht darauf eingerichtet sind, eine geschlossene Form der Unterbringung anbieten zu können.

Betreuungsleistungen und weitere Leistungen

Neben den Pflegeleistungen legen wir großen Wert auf das Leben in der Gemeinschaft. Sie haben die Möglichkeit, an all unseren sozialen Aktivitäten wie Morgen- und Nachmittagsrunde teilzunehmen. Durch diese soll Ihnen ein Lebensraum gestaltet werden, der zur (Weiter-)Führung eines selbstständigen und selbst bestimmten Lebens sowie zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft beiträgt. Wir stellen Ihnen Angebote zur Kommunikation bereit und vermitteln Ihnen – wenn Sie es wünschen – selbstverständlich auch eine seelsorgerische Betreuung.

Siehe Auszug aus dem Betreuungsplan:

Betreuungsplan

Wochentag	Uhrzeit	Angebot	Mit	Ort
Montag	08:00-10:00 Uhr	<u>Gruppenbetreuung</u> Frühstücksgruppe	Betreuung	im Speisesaal 1.OG
	10:00-11:00 Uhr	<u>Sturzprävention</u> (Geh-/Bewegungsübungen, Gymnastik)	Betreuung	im Speisesaal 1.OG
	12:00-13:00 Uhr	Anleitung zur Nahrungsaufnahme	Betreuung	Speisesaal 1.OG/EG
	14:45-17:00 Uhr	<u>Gruppenbetreuung</u> (z. B. Stuhlkreis mit Gesellschaftsspiele, singen, Gedächtnstraining)	Betreuung	im Wechsel Speisesaal 1.OG/Foyer EG
	17:00-19:00 Uhr	<u>Einzelbetreuung</u> (z. B. basale Stimulation, vorlesen, Spielen, Basteln, Spaziergänge, Gehübungen am Rollator)	Betreuung	Speisesaal 1.OG/ Foyer EG/ bzw. BW-Zimmer
Dienstag	08:00-10:00 Uhr	<u>Gruppenbetreuung</u> • Frühstücksgruppe (1.OG) • Anleitung zur Nahrungsaufnahme (EG)	Betreuung	Speisesaal 1.OG/EG
	10:30-12:00 Uhr	<u>Gruppenbetreuung</u> (z. B. Stuhlkreis mit Gesellschaftsspiele, singen, Gedächtnstraining) • Haushaltstag (Kochen, backen)	Betreuung	Speisesaal 1.OG/ Foyer EG
	12:00-13:00 Uhr	Anleitung zur Nahrungsaufnahme	Betreuung	Speisesaal 1.OG/EG

Zu Gruppenbetreuung werden Bewohner von Mitarbeiter der Betreuung zu dem Veranstaltungsort gebracht.

Parallel dazu findet Einzelbetreuung im BW-Zimmer oder Betreuungsraum statt.

In Rahmen der Gruppenbetreuung wird die 10-Min.-Aktivierung durchgeführt!

Sonstige Veranstaltungen in unserem Haus werden durch gesonderte Aushänge bekannt gegeben!

Stand: 10.12.2016

Betreuungsplan

	15:00-17:00 Uhr	Geburtstagskaffee (Alle zwei Monate)	Betreuung	Foyer EG/ Speisesaal 1.OG/ im Garten
	ab 18:00 bis ca. 20:15 Uhr	<u>Nachcafe</u>	Betreuung	Foyer EG oder im Garten
Mittwoch	08:00-10:00 Uhr	<u>Gruppenbetreuung</u> Frühstücksgruppe	Betreuung	im Speisesaal 1.OG
	10:00-11:00 Uhr	Sturzprävention (Geh-/Bewegungsübungen, Gymnastik)	Betreuung	im Speisesaal 1.OG
	10:30-12:00 Uhr	<u>Gruppenbetreuung</u> (z. B. Stuhlkreis mit Gesellschaftsspiele, singen, Gedächtnistraining) <u>Einzelbetreuung</u> (Gehübungen am Rollator, basale Stimulation)	Betreuung	im Wechsel Speisesaal 1.OG/ Foyer EG
	12:00-13:00 Uhr	Anleitung zur Nahrungsaufnahme	Betreuung	Speisesaal 1.OG/EG
	14:45-17:00 Uhr	<u>Gruppenbetreuung</u> (z. B. Stuhlkreis mit Gesellschaftsspiele, singen, Gedächtnistraining)	Betreuung	Speisesaal 1.OG/Foyer EG
		BINGO nach Terminplan (14 tägig)		
17:00-19:00 Uhr	<u>Einzelbetreuung</u> (z. B. basale Stimulation, vorlesen, spielen, Basteln,	Betreuung	Speisesaal 1.OG/ Foyer EG/	

Zu Gruppenbetreuung werden Bewohner von Mitarbeiter der Betreuung zu dem Veranstaltungsort gebracht.

Parallel dazu findet Einzelbetreuung im BW-Zimmer oder Betreuungsraum statt.

In Rahmen der Gruppenbetreuung wird die 10-Min.-Aktivierung durchgeführt!

Sonstige Veranstaltungen in unserem Haus werden durch gesonderte Aushänge bekannt gegeben!

Stand: 16.12.2016

Betreuungsplan

		Spaziergänge, Gehübungen am Rollator)		bzw. BW-Zimmer
Donnerstag	08:00-10:00 Uhr	<u>Gruppenbetreuung</u> • Frühstücksguppe (1.OG) • Anleitung zur Nahrungsaufnahme (EG)	Betreuung	Speisesaal 1.OG/EG
	10:30-12:00 Uhr	<u>Gruppenbetreuung</u> (z. B. basale Stimulation Stuhlkreis mit Gesellschaftsspiele, singen, Gedächtnistraining) kath. Gottesdienst (1x im Monat) 11:00 Uhr	Betreuung	Speisesaal 1.OG/ Foyer EG
	10:30-12:00 Uhr	<u>Einkäufe</u> für die Bewohner (jeweils Woche) <u>Einkaufsfahrt</u> mit den Bewohnern (n. Terminplan)	Betreuung	im Tiefenstein
	12:00-13:00 Uhr	Anleitung zur Nahrungsaufnahme	Betreuung	Speisesaal 1.OG/EG
	15:00-16:30 Uhr	<u>Musik/Singen</u>	Hr. Kronauer Hr. Müller	Speisesaal 1.OG/ Foyer EG
	ab 18:00 bis ca. 20:15 Uhr	<u>Nachcafe</u>	Betreuung	Foyer EG oder im Garten
Freitag	08:00-10:00 Uhr	<u>Gruppenbetreuung</u> • Frühstücksguppe (1.OG) • Anleitung zur Nahrungsaufnahme (EG)	Betreuung	Speisesaal 1.OG/EG

Zu Gruppenbetreuung werden Bewohner von Mitarbeiter der Betreuung zu dem Veranstaltungsort gebracht.

Parallel dazu findet Einzelbetreuung im BW-Zimmer oder Betreuungsraum statt.

In Rahmen der Gruppenbetreuung wird die 10-Min.-Aktivierung durchgeführt!

Sonstige Veranstaltungen in unserem Haus werden durch gesonderte Aushänge bekannt gegeben!

Stand: 16.12.2016

Auch für demenziell veränderte Menschen halten wir gut geschultes Personal bereit, die sich ausschließlich um deren Bedürfnisse sorgen.

In unserem Haus gibt es keine spezielle Demenzstation, die Bewohner sind in die Wohnbereiche integriert und werden fachlich mit verschiedenen Angeboten betreut und gefördert; so findet z. B. täglich ein Demenz-Frühstück mit bestimmten Ritualen statt, Gedächtnistraining, Gesprächsrunden und vieles mehr.

Gerne helfen wir Ihnen bei allen Fragen und Unsicherheiten, die durch den Einzug in unser Seniorenheim entstehen. Sie können sich jederzeit an uns wenden, wenn Sie eine Beratung über unsere Angebotspalette benötigen. Wir geben Ihnen nicht nur Informationen in Heimangelegenheiten, sondern unterstützen Sie auch beim Schrift- und Behördenverkehr und beraten Sie und Ihre Angehörige in Fragen der Heimaufnahme, der Kostenabrechnung sowie im Umgang mit Kranken- und Pflegekassen und Behörden.

Verpflegung

Wir bieten Ihnen in unserer hauseigenen Küche abwechslungsreiche, vitaminreiche und schmackhafte Mahlzeiten an, die dem aktuellen ernährungswissenschaftlichen Erkenntnisstand entsprechen (Frühstück, Zwischenmahlzeiten, Mittagessen, Nachmittagskaffee, Abendessen, b. Bedarf Spätmahlzeit). Die Mahlzeiten servieren wir in unserem Speisesaal, das Mittagessen besteht in der Regel aus einem 3-Gang-Menü (Vorspeise, Hauptgericht, Nachspeise). Wenn Sie auf Grund Ihrer Pflegebedürftigkeit oder einer Erkrankung nicht an den gemeinsamen Mahlzeiten teilnehmen können, servieren wir Ihnen die Mahlzeiten selbstverständlich auf Ihrem Zimmer. Um Ihren täglichen Flüssigkeitsbedarf zu decken, stellen wir Ihnen alkoholfreie Getränke (Mineralwasser, Säfte, Kaffee, Tee, etc.) während und zwischen den Mahlzeiten in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Nach den Arzneimittelrichtlinien sind die Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung z.B. die Versorgung mit Sondennahrung nicht Gegenstand unserer Verpflegungsleistungen.

Weitere Leistungen nach Art, Inhalt und Umfang

Die o.g. Einrichtung bietet zurzeit die nachfolgend aufgeführten Zusatzleistungen nach an:

- Einzelzimmerzuschlag / Tag	1,02 €
- Zimmerservice / Tag	5,79 €
- Wäschekennzeichnung einmalig	60,00 €

Entgelte

Für unsere Leistungen der Unterkunft, Verpflegung und allgemeinen Pflege werden die Entgelte mit den Sozialleistungsträgern (Pflegekassen und Sozialhilfeträgern) vereinbart. Diese gelten für alle unsere Bewohner, die Leistungen nach dem SGB XI in Anspruch nehmen bzw. denen Hilfe in Einrichtungen nach dem SGB XII gewährt wird, als vereinbart und angemessen. Das Entgelt für Leistungen der Pflege, der medizinischen Behandlungspflege und der Betreuung (Pflegesatz) richtet sich nach dem Versorgungsaufwand, den der Bewohner nach Art und Schwere seiner Pflegebedürftigkeit benötigt. Die Pflegesätze sind in 5 Pflegegrade eingeteilt. Selbstzahler werden

dem Pflegegrad 0 zugeordnet, dieser wird nicht von der Pflegeversicherung festgelegt. Die Abrechnung erfolgt entsprechend dem Pflegegrad 1.

Die Pflegegrade 1 bis 5 werden von dem Medizinischen Dienst im Auftrag der Pflegekasse festgelegt.

Der Pflegesatz beträgt täglich

- in dem Pflegegrad 0	32,64 €
- in dem Pflegegrad 1	32,64 €
- in dem Pflegegrad 2	41,84 €
- in dem Pflegegrad 3	58,01 €
- in dem Pflegegrad 4	74,88 €
- in dem Pflegegrad 5	82,44 €

Die Kosten der Ausbildung zur Altenpflege sind Bestandteil des Heimentgeltes. Der vom Bewohner zu tragende Ausbildungsrefinanzierungsbetrag beträgt täglich 2,09 €.

Dem Heimträger entstehen bei der Erfüllung seiner Leistungsverpflichtungen Investitionsaufwendungen. Soweit diese Aufwendungen nicht durch öffentliche Objektförderungen gedeckt sind, kann der Heimträger sie dem Bewohner gesondert berechnen.

Das Entgelt für die betriebsnotwendigen Investitionskosten beträgt täglich 8,59 €.

Das Entgelt für Unterkunft beträgt täglich 16,21 €

Das Entgelt für Verpflegung beträgt täglich 8,73 €

Nimmt der Bewohner auf Grund seines Gesundheitszustands ausschließlich Sondenkost zu sich, deren Kosten von der Krankenkasse bzw. von der privaten Krankenversicherung getragen werden, so wird das Entgelt für Verpflegung ab dem Zeitpunkt des Beginns der ausschließlichen Verpflegung mit Sondenkost um den ersparten Verpflegungsaufwand in Höhe von derzeit 4,40 € (Lebensmittelaufwand) pro Tag herabgesetzt.

Das Gesamtentgelt beträgt derzeit

- in dem Pflegegrad 0	täglich	68,26 €	monatlich	2.076,47 €
- in dem Pflegegrad 1	täglich	68,26 €	monatlich	2.076,47 €
- in dem Pflegegrad 2	täglich	77,46 €	monatlich	2.356,33 €
- in dem Pflegegrad 3	täglich	93,63 €	monatlich	2.848,22 €
- in dem Pflegegrad 4	täglich	110,50 €	monatlich	3.361,41 €
- in dem Pflegegrad 5	täglich	118,06 €	monatlich	3.591,39 €

Vom monatlichen Gesamtentgelt werden folgenden Anteile von der Pflegeversicherung übernommen:

- in dem Pflegegrad 0	0,00 €
- in dem Pflegegrad 1	0,00 €
- in dem Pflegegrad 2	770,00 €
- in dem Pflegegrad 3	1.262,00 €
- in dem Pflegegrad 4	1.775,00 €
- in dem Pflegegrad 5	2.005,00 €

Der monatliche Eigenanteil beträgt für Bewohner, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten derzeit:

- in dem Pflegegrad 0	2.076,47 €
- in dem Pflegegrad 1	2.076,47 €
- in dem Pflegegrad 2	1.586,33 €
- in dem Pflegegrad 3	1.586,22 €
- in dem Pflegegrad 4	1.586,41 €
- in dem Pflegegrad 5	1.586,39 €

Das Entgelt für die Zusatzleistungen wird auf der Basis der Einzelpreise monatlich gesondert abgerechnet.

Der Heimträger stellt für pflegebedürftige Heimbewohner mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung ein zusätzliches Betreuungsangebot zur Verfügung. Hierfür hat der Heimträger mit den Pflegekassen einen Vergütungszuschlag in Höhe von monatlich 151,80 € vereinbart, welcher von der Pflegekasse des Bewohners zu tragen und von den privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes zu erstatten ist. Privat versicherte Bewohner treten insofern gegenüber dem Heimträger in Vorleistung.